

Vorlage Nr.: 2024/0853

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Geschäftsordnung für den Kunstbeirat

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Kulturausschuss	10.10.2024	2	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.10.2024	9.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2024 die Zusammenlegung von Kunstkommission und Kunstankaufskommission beschlossen (Vorlage Nr. 2024/0683). Das neue Gremium „Kunstbeirat“ ist ein sonstiges Gremium gemäß § 21 a Abs. 3 der Geschäftsordnung (GO) des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe. § 21 a Abs. 5 der GO schreibt vor, dass die Bestimmungen und Arbeitsabläufe der sonstigen Gremien in einer Geschäftsordnung zu regeln sind.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Geschäftsordnung für den Kunstbeirat als sonstiges Gremium gemäß § 21 a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Kunstbeirates.